
Materieller Teil

A, B und C saßen zusammen in einer Bar. Durch Alkohol ermutigt stand A auf, bezeichnete den B lautstark und für die anderen Anwesenden vernehmlich als „Schlappschwanz“ und verließ die Bar.

Der bloßgestellte B lief dem A nach. A saß in seinem Wagen und wollte gerade wegfahren. Da das Seitenfenster offen war, beugte sich B durch das offene Fenster in das Wageninnere und begann wütend auf A einzuschlagen, um dadurch, wie er meinte, in berechtigter Weise seine Ehre zu verteidigen. Dabei erlitt A Prellungen und Hämatome im Gesicht. Voll Schrecken begann A das Fenster hinaufzukurbeln und mit dem Wagen wegzufahren. Dabei wurde die Hand des B eingeklemmt. In Angst vor weiteren Angriffen beschleunigt A den Wagen. B, der anfangs noch neben dem Auto herlief, wurde nachgezogen, konnte sich schließlich befreien und blieb mit Hautabschürfungen an Händen und Kopf auf der Fahrbahn liegen. A verständigte mit dem Handy die Rettung und fuhr nach Hause.

Bevor B sich verarzten ließ, gab er dem C, der auf den Parkplatz nachgekommen war, einen 100.- € Schein und bat ihn, den A eine „heftige Abreibung“ mit der Faust zu verpassen. C ging in die Bar und trank sich vor Ausführung dieses Vorhabens Mut an. Mit einem Blutalkoholgehalt von 3,2‰ begab sich B daraufhin zum Haus des A. Dort angekommen hatte er plötzlich Bedenken den körperlich stärkeren A anzugreifen. Er zerkratzte daher dessen auf der Straße abgestellten Wagen und verursachte einen Sachschaden von 1.500.-€

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B und C.

Prozessteil

Im Verfahren wegen schweren Betrugs nach §§ 146, 147 Abs 3 StGB beantragt der Beschuldigte nach der Versetzung in den Anklagestand als weiteren Beweis die Beiziehung des Zeugen Z.

- 1) **Vor welchem Gericht findet dieses Verfahren statt?**
- 2) **Was muss ein Beweisantrag beinhalten und wer entscheidet darüber?**
- 3) **Kann der zuständige Entscheidungsträger den Antrag ablehnen?**
- 4) Nach einer Wiederholung dieses Beweisantrages in der Hauptverhandlung, wird dieser mit dem Hinweis abgelehnt, dass das Beweisthema als erwiesen gilt.
Welches Rechtsmittel kann dagegen ergriffen werden?

Der 17-jährige X hat einen Verkehrsunfall verschuldet, bei dem sein Bruder W getötet worden ist. X wird vom Gericht wegen fahrlässiger Tötung nach § 80 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten unbedingt verurteilt. Er will nun im Rechtsmittelweg geltend machen, dass eine diversionelle Maßnahme angeordnet hätte werden müssen.

- 1) **Welches Gericht hat dieses Urteil gefällt?**
- 2) **Welches Rechtsmittel ist zu erheben und hat es Aussicht auf Erfolg?**
- 3) **Kann dies auch gegen den Willen von X eingebracht werden?**
- 4) **Wer entscheidet darüber?**